

Gemeinde Golchen

Vorlage	Vorlage-Nr:	08/BV/176/2017
federführend:	Datum:	16.08.2017
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Knebler, Silvana
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	29.08.2017	08 Gemeindevertretung Golchen

1. Sach- und Rechtslage:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeindeleitbildgesetz und der darauf basierenden Fusionsverordnung ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeleitet worden. Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden.

Durch § 23 Abs. 1 Leitbildgesetz werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbildes, vorzunehmen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die maßgeblichen Daten und Fakten bezüglich der einzelnen Kriterien des Leitbildes für Ihre Gemeinde ermittelt und zusammengetragen. Die Gemeindevertretung ist nunmehr aufgefordert, diese Daten, Fakten und Kriterien zu bewerten und zu beurteilen. Die Gemeindevertretung hat bereits am 22.06.2017 die Selbsteinschätzung ausführlich erörtert. Die vom Bürgermeister eingereichte Begründung zur Selbsteinschätzung wurde als Anlage beigefügt.

Insgesamt können maximal 100 Punkte erzielt werden. Eine Gemeinde ist zukunftsfähig, wenn mindestens 50 Punkte erzielt werden.

Das Ergebnis der Selbsteinschätzung soll im Beschluss zum Ausdruck gebracht werden. Die vorbereiteten Selbsteinschätzung wurde mit der Koordinierungsstelle beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erörtert.

Entsprechend dem im Gemeindeleitbildgesetz verankerten Freiwilligkeitsprinzip hat die Selbsteinschätzung für die Eigenständigkeit der Gemeinde keine unmittelbaren Auswirkungen, wenn die Gemeindevertretung im Rahmen der Selbsteinschätzung zu der Auffassung gelangt, dass die Gemeinde nicht zukunftsfähig ist oder dass an der Zukunftsfähigkeit jedenfalls Zweifel bestehen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt die beigefügte Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung zum Leitbildgesetz. Die Gemeinde hat im Ergebnis der Selbsteinschätzung 51 von 100 Punkten erreicht und ist damit zukunftsfähig.

Anlage/n:

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Golchen

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung (vergebene Punkte)	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	☒ personell und ☒ technisch gut ausgestattete sowie ☐ durchgehend einsatzbereite Feuerwehr ☒ (inkl. Jugendfeuerwehr) ☐ eigenständige Wasserversorgung ☐ eigenständige Abwasserentsorgung ☐ eigenständige und ☐ bestandssichere Schulstruktur ☒ ordnungsgemäßer Zustand ☒ der Gemeindestraßen	Anzahl der Mitglieder: 15 technische Ausstattung: gut keine durchgehende Einsatzbereitschaft Kinder- und Jugendfeuerwehr: 20 keine Schule, keine eigenständige WV u. AE Straßen: 25,980 km Straßen und Wege Straßen wurden in den letzten 25 Jahren saniert bzw. neu gebaut. Jedes Jahr werden Mittel für die Instandsetzung in den Haushalt eingestellt. 5 Punkte
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	☒ ausreichende Kulturangebote ☐ ☐ ☒ ausreichende Sportangebote ☐ ☐ anderweitige ausreichende Angebote ☒ für Senioren ☒ für Kinder/ Jugendliche 4 Punkte	Kulturangebote stehen den Bürgern, Kindern und Jugendlichen nach Fertigstellung des Gemeindehauses wieder zur Verfügung. Ein großer Burgerraum mit 50 Plätzen und Teeküche sowie ein separat zugänglicher Jugendraum stehen für Familienfeiern u. gemeindlichen Veranstaltungen zur Verfügung. Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz. Die Tore entsprechen den Sicherheitsanforderungen. Es finden regelmäßige Seniorentreffen statt und die Frauensportgruppe trifft sich. Die Gemeinde unterhält einen Kinderspielplatz.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	☒ Relation zwischen Selbstverwaltungs- ☒ kosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) ☒ und dem finanziellen Aufwand für ☒ Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) ☒ 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den ☒ Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; ☒ 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungs- verwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Selbstverwaltungskosten liegen unter 10 % siehe Erläuterungen! 7 Punkte

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Golchen

II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze, ...) ☐ (hohe Anzahl von Aktivitäten) ☒ (breite Zielgruppe) ☒ (für alle Bevölkerungsgruppen) ☒ (auch Arbeitseinsätze) 3 Punkt	Unter Mitwirkung vieler örtlicher Akteure werden nachfolgende Veranstaltungen organisiert: Weihnachtsfeier, Dorffest, Osterfeuer, Rentnerweihnachtsfeier, Veranstaltungen der Kirchengemeinde, wie Musik- und Gesangsensembels. Bürger des Dorfes engagieren sich bei Arbeitseinsätzen zur Verschönerung des Dorfes, z.B. Rückbau des Konsums
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	☒ aktives Gemeindeleben ☒ mit Aktivitäten für gesamte Gemeinde ☐ nicht überwiegend ortsteilbezogen 2 Punkt	Das gemeindliche Leben konzentriert sich im Hauptort Golchen. Alle Ortsteile sind immer eingebunden. Die Aktivitäten gelten für die gesamte Gemeinde.
II. c)	Vereinsleben	ja	4	☐ (hohe Zahl von Vereinen) ☐ (breit gefächerte Interessenlagen) ☐ (viele mitgliederreiche Vereine) ☒ (Mitglieder überwiegend Einwohner) 1 Punkte	Im Ortsteil Tückhude hat sich der Verein "Natürlich Lernen im Tollensetal" gegründet. Dieser betreibt das ehemalige Schul-landheim. Sport, Kultur und naturnahe Erziehung und Bildung sind Schwerpunkte der Arbeit des Vereins. Die Mitglieder kommen auch aus der Gemeinde.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	☒ geringe Anzahl ☐ sehr hohe Anzahl ☒ wenig Vielfalt ☐ sehr große Vielfalt 2 Punkte	Im neuen Gemeinschaftshaus soll wieder eine Arztprechstunde und ein Friseurarbeitsplatz eingerichtet werden. Es halten Verkaufsbusse im Ort.

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Golchen

II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Punkte bei Stagnation, bis zu 4 Punkte bei starker Entwicklung. ☒ Beschlüsse über B-Plane ☒ tatsächl. Bautätigkeit/ Gewerbeans. ☒ bei vorhd. Wohnungen kein Leerstand ☒ keine unverkauflichen Flächen 3 Punkt	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Plane (in jungerer Zeit), tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkauflicher Gewerbe-flächen und Baugrundstücke. siehe Erläuterungen!
II. f)	Zuzugrate	nein	4	☒ mehr als 10 ☐ mehr als 15 ☐ mehr als 20 ☐ mehr als 30 1 Punkt	Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten-/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahme-einrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses. Zuzüge in Jahren: 36 Zuzüge pro 100 EW: 13
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	☒ öff. Einrichtungen barrierefrei ☐ besondere Beachtung der Belange 1 Punkte	Bei der Errichtung des neuen Dorfgemeinschaftshauses werden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Barrierefreier Zutritt sowie eine behindertengerechte Toilette.

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Golchen

III.	Zustand der örtlichen Demokratie				
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	☒ mehr als 30 % ☒ mehr als 40 % ☒ mehr als 45 % ☒ mehr als 50 % ☐ mehr als 60 % ☐ mehr als 75 % 4 Punkte	Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wahler) zugrunde gelegt. Wahlbeteiligung 2014: 58,5 %
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	Verhältnis Bewerber/ Mandate ☒ $\geq 2/3$ ☒ = 1 ☐ > 1 ☐ > 2 ☐ > 3 2 Punkte	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h. in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben. Sitze GV: 6 Kandidaten GV: 6
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	Verhältnis Bewerber/ Mandate ☒ 1 Kandidat (nicht Amtsinhaber) ☒ Amtsinhaber allein zur Wiederwahl ☒ 2 oder mehr Kandidaten 3 Punkte	Kandidaten: 2

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Golchen

III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	☒ aktiver und ☒ friedlicher Widerstand ☒ gegen offenkundige Verfassungsgegner Gemeinden ohne solche Bestrebungen erhalten 3 Punkte.	In der Gemeinde gibt es keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen.
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	☐ dauerhaft ☐ mind. 2 ☐ Ortsvereine/ regelmäßige Veranstaltungen von Parteien 0 Punkte	Außerhalb der Wahlkämpfe sind politische Aktivitäten nicht zu verzeichnen.
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Punkte werden erreicht, wenn 5 oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden. ☒ Feuerwehr ☐ Schule ☐ Kindertagesstätte ☐ Sportinfrastruktur ☒ Bauleitplanung ☐ Gemeindestraßen ☐ Übernahme neue SVA ☒ Inbetriebnahme off. Einrichtung ☐ ortliches Brauchtum/ Traditionspflege ☒ Begegnungsstätten ☒ sonstige Aufgaben (wesentl. Produkte) 5 Punkt	Maßgeblich ist dabei ein 5-Jahres-Zeitraum (2012–2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung). siehe Erläuterungen!

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Golchen

IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit				
IV. a)	Rubikon	nein	9	☐ dauernde Leistungsfähigkeit: ☐ 0 Punkte , wenn weggefallen sowie auch ☐ mittelfristig kein jahresbezogener HhAusgleich ☐ 3 Punkte , wenn weggefallen, aber mittelfr. ☐ nachhaltiger jahresbezogener HhAusgleich ☐ 2 Punkte gefährdet ☐ 2 Punkte eingeschränkt ☐ 2 Punkte gesichert ☐ 0 Punkte	Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Rubikon 2017 weggefallene Leistungsfähigkeit und mittelfristig kein jahresbezogener HHAusgleich
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten 3 Jahre von Stichtag pro Einwohner ☐ über 288,62 € (> 50 %) ☐ über 404,06 € (> 70 %) ☐ über 519,50 € (> 90 %) ☐ über 692,68 € (> 120 %) ☐ über 865,85 € (> 150 %) 0 Punkte	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013–2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischer Ausreißer (s. Datenblatt). Steuerkraft/EW: 281,79 €

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Golchen

IV. c)	Sozial- versicherungspflichtige Entwicklung	nein	5	☒ 10 % Verlust oder weniger ☒ 5 % Verlust oder weniger ☐ 0 % Zuwachs oder mehr ☐ 5 % Zuwachs oder mehr ☐ 10 % Zuwachs oder mehr 2 Punkte	Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungs- pflichtigen innerhalb von 3 Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Entwicklung S.V.P: - 0,92 %
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	max. 3 Punkte für die Anzahl der Einwohner ☒ mehr als 8.000 Einwohner, ☒ mehr als 12.000 Einwohner, ☐ mehr als 15.000 Einwohner max. 3 Punkte je geringer die Gemeinde- zahl im Amt ☐ weniger als 12, ☐ weniger als 10, ☐ weniger als 7 2 Punkte	EW Amt: 13.953 (Stand 30.06.2017) Anzahl der Gemeinden: 20
Gesamtpunktzahl			max. 100	51	Liegt die Punktzahl über 50, kann von grundsätzlich von einer Zukunftsfähigkeit der Gemeinde ausgegangen werden



Gemeinde Golchen

Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit (Erläuterungen)

I.c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Berechnung:

Selbstverwaltungskosten geteilt durch Nettoaufwendungen für Selbstverwaltungsaufgaben:
 $5.575 \text{ €} \text{ ./ } 173.103 \text{ €} = 3,22 \%$

Summe der laufenden Aufwendungen aus Verw.tätigkeit (Zeile 19 EHH)	346.246,00 €
abzüglich:	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (415*)	23.443,00 €
priv.-rechtl. Leistungsentgelte (441*)	5.200,00 €
Verwaltungsgebühren (431*)	0,00 €
Benutzungsgebühren (432*)	0,00 €
Kreisumlage (54421*)	103.625,00 €
Amtsumlage (54422*)	35.300,00 €
Sitzungsgeld (5011*, 5013* u. 5019*)	5.575,00 €
Nettoaufwendungen	173.103,00 €
Kennzahl	3,22%

Der Anteil der Selbstverwaltungskosten liegt bei unter 10 %.

Es werden 7 Punkte vergeben.

II. e) Bauliche Entwicklung

In zurückliegender Zeit wurde eine Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung beschlossen. Es wurden zwei Bauanträge für den Bau von Einfamilienhäuser gestellt. Es werden in der Gemeinde Altbauten ausgebaut und saniert.

Die Gemeinde hat keine unverkäuflichen Baugrundstücke oder Gewerbeflächen.

Die Gemeinde hat keinen eigenen Wohnungsbestand.

Es werden insgesamt 3 von 4 Punkten vergeben.

III. f) wichtige Entscheidungen

Durch die Gemeindevertretung sind in der letzten Wahlperiode in den folgenden Aufgabenbereichen im nennenswerten Umfang wichtige Entscheidungen getroffen worden:

Feuerwehr

Durch einen Brand wurde am 28.3.2013 das Gemeindehaus und damit die darin sich befindenden Räume der Jugendfeuerwehr zerstört. Die Gemeinde Golchen hat einen Erweiterungsbau an das vorhandene Gerätehaus beschlossen. Hierfür wurden auch Spenden eingeworben.

Bauleitplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen hat die Aufstellung der 1. Änderung der „Klarstellungs- und erweiterte Abrundungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ort Golchen“ beschlossen. Hier entsteht eine kleine Eigenheimsiedlung mit 7 Bauplätzen. Zwei Einfamilienhäuser wurden bereits errichtet.

Inbetriebnahme öffentlicher Einrichtungen

Durch einen Brand wurde am 28.3.2013 das Gemeindehaus zerstört. Es erfolgte ein Komplettabriss und die Gemeindevertretung entschied sich für einen Neubau.

Begegnungsstätten

Die Gemeinde ist Eigentümer eines Landschulheimes. Die Gemeinde hat sich intensiv mit der Verpachtung dieses Objektes über öffentliche Ausschreibungen mit einzureichenden Konzepten auseinandergesetzt.

Sonstige Aufgaben

Die Gemeinde hat die Errichtung eines Kinderspielplatzes beschlossen und hierfür Spenden eingeworben.

Es werden insgesamt 5 Punkte vergeben.

Gemeinde Golchen
Dorfstr. 62
17089 Golchen
- Der Bürgermeister -

Golchen, 26.06.2017

Erläuterungen zur Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz

Zu I a)

Die aktiven Mitglieder der FFW Golchen sind für die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr gut ausgebildet. Der Dienstplan ist auf die ständige Verbesserung der Einsatzbereitschaft Vervollkommnung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kameraden ausgerichtet. Die Gemeinde stellt alle notwendigen Mittel zur technischen Handlungsfähigkeit der Feuerwehr bereit. "Karteileichen" gibt es nicht. Die Kinder- und Jugendarbeit ist hervorragend organisiert und gewährleistet einen nahtlosen Übergang der Jugendlichen in die Einsatzabteilung der Wehr. Sofern der weitere Bildungs- und Arbeitsweg der Jugendlichen es gestattet, werden diese in die Einsatzabteilung integriert.

Die Gemeindestraßen wurden in den letzten 25 Jahren saniert bzw. neugebaut. Jedes Jahr werden Mittel für die Instandsetzung in den Haushalt eingestellt und auch realisiert.

5 Punkte

Zu I.b)

Sportangebote sind vorhanden. Der Sportplatz wird regelmäßig gepflegt. Die Tore entsprechen den Sicherheitsanforderungen.

Kulturangebote stehen den Bürgern, Kindern und Jugendlichen nach Fertigstellung des Gemeindehauses wieder zur Verfügung. Ein großer Bürgerraum mit 50 Plätzen und Teeküche sowie ein separat zugänglicher Jugendraum werden im neuen Gebäude vorhanden sein. Familienfeiern und gemeindliche Veranstaltungen werden wieder stattfinden. Die sanitären Einrichtungen werden behindertengerecht sein und dem Stand der Technik entsprechen. Die regelmäßigen Seniorentreffs sowie die Frauensportgruppe werden wieder eine Heimstatt haben.

4 Punkte

Zu I c)

Zur Plausibilität müssen die konkreten Kosten angegeben sein.

7 Punkte

Zu II.a)

Die bisherigen Veranstaltungen, wie Weihnachtsfeiern, Dorffeste, Osterfeuer oder Rentnerweihnachtsfeiern werden nach Fertigstellung des Gemeindehauses durch ehrenamtliche organisierte Veranstaltungen der Kirchengemeinde, wie Musik- und Gesangsensembles verstärkt. Dazu engagieren sich bereits Bürger des Dorfes. Arbeitseinsätze zur Verschönerung des Dorfes wurden bereits mehrfach organisiert. Partei- oder Religionszugehörigkeiten spielen dabei keine Rolle. Nach Erwerb des ehemaligen KONSUMS soll dieser auch in Gemeinschaftsarbeit zurückgebaut werden. Auch der Altersquerschnitt ist immer gut sichtbar.

3 Punkte

Zu II.b)

Das gemeindliche Leben konzentriert sich im Hauptort Golchen. Alle Ortsteile sind immer

eigebunden. Alle Aktivitäten gelten für die gesamte Gemeinde.

2 Punkte

Zu II.c)

Im Ortsteil Tückhude hat sich ein Verein gegründet. Der Verein "Natürlich Lernen im Tollensetal" betreibt das ehemalige Schullandheim. Er arbeitet unter anderem an der Einrichtung eines Waldkindergartens zur Betreuung von Kleinkindern. Hier können dann die Kinder der Gemeinde und der umliegenden Dörfer ihre Kinder zur Ganztagsbetreuung unterbringen. Sport, Kultur und naturnahe Erziehung und Bildung sind Hauptmerkmale des Vereinslebens

Der Bereich des ehemaligen SLH's wird davon unabhängig für diverse Veranstaltungen, wie in der Vergangenheit, weiterbetrieben.

Die Mitglieder des Vereins kommen sowohl aus der Gemeinde als auch aus den benachbarten Orten.

2 Punkte

Zu II.d)

Nach Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses und Herstellung der Außenanlagen sollen wieder eine Arztprechstunde und ein Friseurarbeitsplatz im Gebäude eingerichtet werden. Diese Dinge waren vor der Brandkatastrophe von der Bürgern sehr gut angenommen. Mit der Wiederbelebung verbessert sich auch gleichzeitig die Auslastung des Hauses. Eltern können gelassen die Aktivitäten ihrer Sprößlinge von der neuen Terasse aus bei einer Tasse Kaffee auf dem Kinderspielfeld beobachten.

2 Punkte

Zu II.e)

Die Gemeinde hat 2016 eine erweiterte Abrundungssatzung zum Verkauf und zur Bebauung einer kleinen Eigenheimanlage am Ortseingang beschlossen. Die Wirkung ist bereits mit der Errichtung von 2 Eigenheimen zu sehen. Weitere 7 Grundstücke stehen zur Verfügung. Andere Splitterflächen wurden im vergangenen Jahr bzw. in diesem verkauft.

3 Punkte

Zu II.f)

Golchen war und ist ein ruhiger aber attraktiver Wohnstandort. Die Zuzüge bewegen sich im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten. Die Sauberkeit des Ortes spielt dabei eine wichtige Rolle.

1 Punkt

Zu II.g)

Bei der Errichtung des neuen Dorfgemeinschaftshauses werden die Belange von Behinderten Bürgern berücksichtigt. Barrierefreier Zutritt sowie eine behindertengerechte Toilette werden verwirklicht.

2 Punkte

Zu III.f)

Mit der Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses wird ein Ort geschaffen sein, an dem sich die Bürger zusammenfinden können, um Traditionspflege wahrzunehmen. Es ist eine öffentliche Einrichtung und damit für jedermann als Begegnungsstätte zugänglich.

3 Punkte